



**Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung
in Kindertageseinrichtungen**

Anmerkung:

Wir legen großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir entweder die feminine oder maskuline Form. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wenn wir also von Erzieherinnen sprechen, meinen wir selbstverständlich auch Erzieher.

Impressum

Herausgeber: Unfallkasse Sachsen
Abteilung Prävention, Fachbereich Bildungswesen

Anschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 17a
01662 Meißen

Telefon 03521- 724-0

Telefax 03521-724-333

www.unfallkassesachsen.de

Bildrechte: Oksana Kuzmina/fotolia.com

4. Auflage Oktober 2015

UK Sachsen 02-01 (vormals GUV-SI 8459)

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Inhalt

Einführung Gefährdungsbeurteilung	Seite 6
Rechtsgrundlagen	
Abkürzungsverzeichnis	
Checklisten	
Übergreifende Themen	
1.1 Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe	Seite 10
1.2 Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals	Seite 12
1.3 Hygiene und Hautschutz	Seite 14
1.4 Umgang mit Gefahrstoffen	Seite 16
1.5 Büro- und Bildschirmarbeitsplätze	Seite 17
Außenanlagen und Spielplätze	
2.1 Außenanlagen, allgemein	Seite 18
2.2 Spielplätze	Seite 20
Gebäude und Einrichtungen	
3.1 Treppen, Geländer	Seite 22
3.2 Eingänge, Flure, Wände	Seite 24
3.3 Fenster, Türen, Verglasungen	Seite 25
3.4 Elektrische Geräte und Anlage	Seite 26
3.5 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege	Seite 27
3.6 Sanitärräume	Seite 29
Gruppenräume	
4.1 Gruppenräume allgemein	Seite 30
4.2 Spezielle Bereiche (Kinderküche, erhöhte Spielebenen)	Seite 31
4.3 Hausaufgabenräume	Seite 32
4.4 Räume zur Bewegungserziehung	Seite 33
4.5 Kinderwerkstatt, Brennofen	Seite 34
Küche, Wirtschafts- und Hausmeisterbereich	
5.1 Küche, Essenausgabe	Seite 35
5.2 Hausmeisterwerkstatt	Seite 37
5.3 Hausanschlussräume, Heizung	Seite 38
5.4 Lager, Reinigungsmittelräume	Seite 39
Sonstiges	
6.1 Tierhaltung	Seite 40
6.2 Baden und Schwimmen	Seite 41
6.3 Übernachtung in der Kita und anderen Objekten	Seite 42
6.4 Kinderfeste	Seite 43
6.5 Ausflüge, Besuch öffentlicher Spielplätze	Seite 44
6.6 Sauna, Kneippanlagen	Seite 45
Leeres Formblatt, Möglichkeit der tätigkeitsbezogenen Dokumentation	Seite 48
Maßnahmeblatt - Zusammenfassung	Seite 49

Vorwort

Verehrte Leserinnen und Leser,

leider liegen die Unfallzahlen in Kindertageseinrichtungen immer noch auf einem hohem Niveau - ein Grund mehr, in regelmäßigen Abständen die Kita auf Gefährdungs- und Unfallschwerpunkte zu überprüfen und geeignete Präventionsmaßnahmen festzulegen. Die Zeit, die Sie der Gefährdungsbeurteilung widmen, ist deshalb stets gut investierte Zeit!

Seit 2001 sind unsere Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung für viele Kindertageseinrichtungen in Sachsen eine willkommene Hilfe und wir freuen uns über die große Nachfrage.

Mit der 4. Auflage bieten wir Ihnen aber noch mehr: Ab sofort finden Sie alle Checklisten auch als formatierte Dateivorlage im Internet, in der Rubrik „Publikationen“ unter www.unfallkassesachsen.de. Einfach Checkliste wählen, am PC ausfüllen, speichern und ausdrucken – alles möglich.

Außerdem haben wir alle Checklisten inhaltlich aktualisiert, übersichtlicher sortiert und die neuen Ordnungsnummern unserer Druckschriften eingearbeitet. Die Checkliste zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren für das Personals wurde erweitert.

Eine Kita soll für alle - Kinder und Erzieher - ein sicherer und gesunder Ort sowie Arbeitsplatz sein. In diesem Sinne wünscht Ihnen gutes Gelingen

Ihr Dr. Martin Winter
Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen

Einführung

1 Was heißt Gefährdungsbeurteilung?

Gefährdungsbeurteilung ist nichts Neues - in unterschiedlicher Form, mit unterschiedlichen Instrumenten ist die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen schon immer Grundbestandteil der Tätigkeit von Arbeitsschutzfachleuten gewesen. Seit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 1996 ist jeder Arbeitgeber zur Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze seines Unternehmens verpflichtet.

<ul style="list-style-type: none"> ☐ Was gibt es für Gefährdungen bzw. Risiken? ☐ Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Gefährdungen zu einem Unfall oder Gesundheitsschaden führen? ☐ Welche Maßnahmen sind erforderlich? ☐ Sind diese Maßnahmen auch wirksam? 		<p>Ziele:</p> <p>Sichere und gesunde Arbeitsplätze, Gefahren erkennen und beseitigen, bevor sie zu einem Unfall führen</p>
---	--	---

Inhalte und Ziele der Gefährdungsbeurteilung

Grundlage jeder Gefährdungsbeurteilung ist eine Abschätzung des Risikos. In Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und der Höhe des möglichen Gesundheitsschadens ergeben sich Risikomaße bzw. Dringlichkeiten für die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

	Schadensausmaß bzgl. Verletzung oder Erkrankung			
	leicht (Bagatellfolgen)	mittelschwer	schwer; leichter bleibender Gesundheitsschaden	schwer; schwerer bleibender Gesundheitsschaden, Tod
Eintrittswahrscheinlichkeit der Gefährdung				
sehr gering	3	3	2	2
gering	3	2	2	1
mittel	2	2	1	1
hoch	2	1	1	1

Beispiel für eine Risikomatrix (in Anlehnung an Nohl)

Ermittlung des Handlungsbedarfs:

- 1: Maßnahmen dringend zeitnah erforderlich
- 2: Maßnahmen kurz- bis mittelfristig erforderlich
- 3: Maßnahmen zur Risikoreduzierung in angemessenem Zeitraum erforderlich

Auch im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung verankert (vgl. § 3 DGUV Vorschrift 1). Nun sollen in der Kita nicht nur die Arbeitsplätze der Beschäftigten, sondern natürlich auch die „Betreuungsplätze“ der Kinder Beachtung finden. Mit einer Gefährdungsbeurteilung „für alle“ kann der Arbeitgeber bzw. Kita-Träger seine Präventionspflicht gemäß § 2 DGUV Vorschrift 1 erfüllen.

Die vorliegenden Checklisten und das damit verbundene Vorgehen sind ein Angebot zur Umsetzung der gesetzlichen

Forderungen, insbesondere auch zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung. Sie berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie typische Kita-Bedingungen.

Vorteile der Checklisten:

- Berücksichtigung typischer Gefährdungen, sowie des Unfall- und Krankheitsgeschehens
- Vorgabe von Beurteilungskriterien (einheitlicher Bewertungsmaßstab innerhalb Sachsens)
- Möglichkeit der Dokumentation (neu: pdf-Format mit ausfüllbaren Feldern)
- Möglichkeit der Überprüfung und Wirksamkeitskontrolle
- praxisgerechte Aufbereitung
- Möglichkeit des individuellen Fortschreibens der Listen

2 Wer sollte die Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Per Gesetz ist der Unternehmer (Träger) zur Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Er wird diese Aufgabe in der Regel an die Leiterin delegieren. Diese sollte sich bei Bedarf von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt unterstützen lassen. Die fachkundige Durchführung der Gefährdungsbeurteilung muss auf jeden Fall gewährleistet sein.

3 Wann wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt

- als Erstbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit
- in angemessenen Zeitabständen
- bei sich ändernden technischen, organisatorischen oder personellen Bedingungen
- bei Änderung von Rechtsvorschriften, neuen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. Veränderungen des Standes der Technik
- nach Arbeitsunfällen, Beinahe-Unfällen, Berufskrankheiten oder Fehlzeiten infolge arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen

4 Wie sollten Sie vorgehen?

Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme zwischen Leiterin und Kita-Träger, um sich über das gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Dann folgen die üblichen Schritte einer Gefährdungsbeurteilung. Die erforderliche Dokumentation erfolgt durch das Ausfüllen der Checklistenfelder.

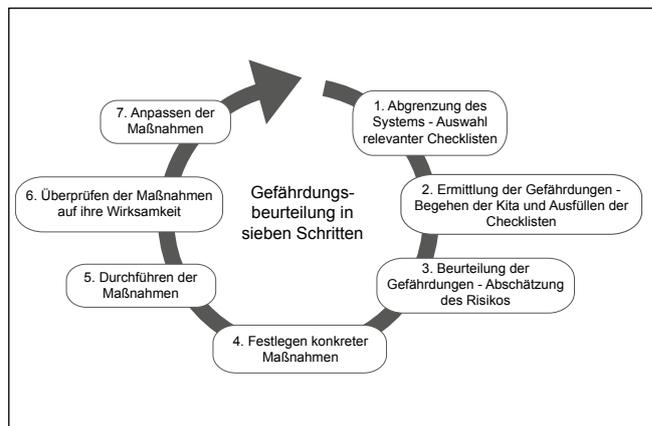


Abb. Sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung

5 Hinweise zur Form der Checklisten

Die vorliegende 4. Auflage existiert als Druck und als pdf-Dokument mit beschreibbaren Feldern.

Die Spalten „Prüfkriterium“ und „Schutzziel/Rechtsgrundlage“ sind schreibgeschützt.

Eine Checkliste kann durchaus für die Beurteilung mehrerer Bereiche dienen, wenn gleichartige Bedingungen gegeben sind (z. B. für Gruppenräume). Bei unterschiedlichen Bedingungen sind die Checklisten zu vervielfältigen und die entsprechende Anzahl auszufüllen.

Für eine bessere Übersicht können alle notwendigen Maßnahmen im „Maßnahmeblatt“ (letzte Seite) zusammengetragen werden. Dies erleichtert die planmäßige Abarbeitung und Terminkontrolle.

In den Checklisten sind wesentliche bekannte Gefährdungen in Kindertageseinrichtungen zusammengestellt; ein Fortschreiben wird ausdrücklich gewünscht. Dazu sind sowohl die Leerzeilen auf den einzelnen Checklisten als auch das leere Formblatt vorgesehen. Bei Bedarf kann die Dokumentation für das Personal auch tätigkeitsbezogen unter Nutzung dieses Formblattes erfolgen.

Erläuterungen zu den Spalten

Spalte „Gefährdung / Belastung, Prüfkriterium“

Für die Gefährdungsermittlung wurden die Prüfkriterien in

Frageform so formuliert, dass bei Ankreuzen in der Spalte „ja“ keine Gefährdung besteht. Ein Kreuz in der Spalte „nein“ zeigt Handlungsbedarf an, d. h. in diesen Fällen sind alle weiteren Spalten dieser Zeile auszufüllen.

Wenn eine Beantwortung der Fragen nicht eindeutig möglich ist kann die Spalte „zum Teil“ markiert werden.

Spalte „Maßnahmen“

In dieser Spalte sind die zu treffenden Maßnahmen einschließlich der für die Durchführung Verantwortlichen sowie die Terminsetzung zu dokumentieren. **Die Einstufung nach der Dringlichkeit ist der Kern der Gefährdungsbeurteilung. Hierzu können die schon erläuterten Werte 1-2-3 genutzt werden.**

Spalte „Schutzziel/Rechtsgrundlage“

Hier werden die vorhandenen Rechtsgrundlagen aufgeführt bzw. Hinweise auf Informationsquellen gegeben.

Spalte „Maßnahmen wirksam?“

Diese Spalte dient der Dokumentation des erreichten sicheren Zustandes, d. h. der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen gemäß § 6 ArbSchG. Sie kann erst ausgefüllt werden, wenn die Maßnahmen realisiert wurden. Kann nicht mit „ja“ geantwortet werden, ist die Gefährdungsbeurteilung für diesen Punkt zu wiederholen und es sind erneut Maßnahmen festzulegen, bis die Wirksamkeit erreicht ist.

Rechtsgrundlagen

Nachfolgend sind alle Druckschriften der gesetzlichen Unfallversicherung genannt, auf die in den Checklisten verwiesen wird. Sie sind im Internet unter www.unfallkassesachsen.de zu finden. Durch eine Neustrukturierung des DGUV-Vorschriftenwerkes haben sich die Bestellnummern im Mai 2014 geändert.

alte GUV-Nummer	neue DGUV-Nummerierung	Titel
GUV-V A1	DGUV Vorschrift 1	UVV Grundsätze der Prävention
GUV-V A3	DGUV Vorschrift 4	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
GUV-V A6/7	DGUV Vorschrift 2	UVV Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
GUV-V S1	DGUV Vorschrift 81	UVV Schulen
GUV-V S2	DGUV Vorschrift 82	UVV Kindertageseinrichtungen
GUV-SR S2	DGUV Regel 102-002	Regel Kindertageseinrichtungen
GUV-R 108	DGUV Regel 107-001	Betrieb von Bädern
GUV-R 111	DGUV Regel 110-002	Arbeiten in Küchenbetrieben
GUV-SI 8009	DGUV Information 202-014	Sicher und fit am PC in der Schule
GUV-SI 8011	DGUV Information 202-016	Richtig Sitzen in der Schule
GUV-SI 8014	DGUV Information 202-019	Naturnahe Spielräume
GUV-SI 8017	DGUV Information 202-022	Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
GUV-SI 8018	DGUV Information 202-023	Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen
GUV-SI 8035	DGUV Information 202-035	Matten im Sportunterricht
GUV-SI 8044	DGUV Information 202-044	Sportstätten und Sportgeräte
GUV-SI 8051	DGUV Information 202-051	Feueralarm in der Schule
GUV-SI 8066	DGUV Information 202-089	Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen
–	DGUV Information 202-092	Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen
GUV-SI 8452	UK Sachsen 02-11	Schwimmen und Baden in Kindertageseinrichtungen
GUV-SI 8456	UK Sachsen 02-14	Notrufnummernverzeichnis

GUV-R 181	DGUV Regel 108-004	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
GUV-R 500	DGUV Regel 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln
BGR 234	DGUV Regel 108-007	Lagereinrichtungen und -geräte
GUV-I 8527	DGUV Information 207-006	Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche
GUV-I 8536	DGUV Information 207-009	Verhütung von Infektionskrankheiten in der Pflege und Betreuung
GUV-I 561	DGUV Information 208-005	Treppen
GUV-I 650	DGUV Information 215-410	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
GUV-I 694	DGUV Information 208-017	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
GUV-I 8766	DGUV Information 206-012	Psychische Belastungen - Checklisten für den Einstieg
GUV-I 8804	DGUV Information 206-014	Notfallmanagement für berufsbedingte Krisensituation mit psychischer Extrembelastung

Weitere Bezugsquellen von Vorschriften/Normen

DIN-Normen	Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin
VDE-Normen	VDE-Verlag GmbH, Merianstr. 29, 63069 Offenbach/M.
Technische Regeln TRbF, TRGS	Vertrieb von Einzel Exemplaren: Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln,
Gesetze und Verordnungen des Bundes	Bundesgesetzblatt Verlag Bundesanzeiger, 53056 Bonn
Gesetze und Verordnungen des Landes	Sächsisches Amtsblatt
Technische Regeln für Arbeitsstätten	www.baua.de

Abkürzungsverzeichnis

ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BildscharbV	Bildschirmarbeitsverordnung
BioStoffV	Biostoffverordnung
DIN	Deutsche Industrie-Norm
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EN	Europanorm
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS	Global Harmonisiertes System (neue Gefahrstoff-Klassifikation und Symbolik)
GS	Prüfzeichen „Geprüfte Sicherheit“
FI- Schutzeinrichtung	Fehlerstromschutzeinrichtung / RCD (Residual Current protective Device)
IfSchG	Infektionsschutzgesetz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung
LärmVibrationsArbSchV	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
MuSchG	Mutterschutzgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SächsKitaG	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsFeuVO	Sächsische Feuerungsverordnung
SächsTechPrüfVO	Sächsische Technische Prüfverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Gesundheit, Familie und Soziales
TierKBG	Tierkörperbeseitigungsgesetz
TRBA	Technische Regel biologische Arbeitsstoffe
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VwV	Verwaltungsvorschrift

Checkliste 1.1: Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wird das Personal sicherheitstechnisch betreut?							§ 2 DGUV Vorschrift 2	
2	Wird das Personal arbeitsmedizinisch betreut?							§ 2 DGUV Vorschrift 2	
3	Wird die Kita regelmäßig (möglichst einmal jährlich) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung begangen, um Mängel rechtzeitig erfassen und beseitigen zu können?							§ 3 DGUV Vorschrift 1, § 5 ArbSchG	
4	Wurde in der Kita mindestens ein Sicherheitsbeauftragter bestellt und befähigt?							§ 20 DGUV Vorschrift 1	
5	Sind in der Kita die erforderlichen Dienstanweisungen des Trägers und Unterlagen wie Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Merkblätter sowie aushangpflichtige Gesetze vorhanden und einsehbar?							§§ 4 (2) und 12 DGUV Vorschrift 1	
6	Werden die Kinder regelmäßig altersgerecht über sicheres Verhalten und entsprechende Regeln unterwiesen?							§ 4 (1) DGUV Vor- schrift 1	
7	Wird das pädagogische und technische Personal unterwiesen: vor Arbeitsaufnahme, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, nach Vorkommnissen sowie mind. jährlich einmal wiederkehrend? <i>Beachte:</i> Überprüfung der Befähigung/Qualifizierungsanforderungen für bestimmte Tätigkeiten							§ 4 (1) DGUV Vor- schrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 1	
8	Werden Eltern und Praktikanten, die in der Kita tätig werden, vor Arbeitsaufnahme angemessen und aktenkundig unterwiesen? <i>Beachte:</i> Überprüfung der Befähigung/Qualifizierungsanforderungen für bestimmte Tätigkeiten							§ 4 (1) DGUV Vorschrift 1 § 7 DGUV Vorschrift 1	
9	Werden Schulungs- und Seminarangebote zur Unfallverhütung genutzt?							§ 23 SGB VII	
10	Wurde eine Hausordnung erlassen und ist diese Bestandteil der Unterweisung? <i>Beachte:</i> Die Hausordnung sollte Festlegungen u. a. zur Kleidung (z. B. keine Kordeln), Schuhwerk und Schmuck enthalten.							§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Ist pro Kindergruppe mind. ein Ersthelfer ausgebildet und werden die Ersthelfer regelmäßig alle 2 Jahre fortgebildet?						§ 26 (1) DGUV Vorschrift 1	
12	Ist ein Telefon für Notrufe vorhanden und während der Betriebszeit zugänglich und schnell erreichbar? <i>Beachte:</i> Funktion auch bei Stromausfall!						§ 25 (1) DGUV Vorschrift 1	
13	Sind folgende Notrufnummern am Telefon vorhanden? - nächster Arzt - Rettungsleitstelle - Durchgangsarzt - Giftzentrale - Krankenhaus - Taxizentrale						§ 25 (1) DGUV Vorschrift 1, UK Sachsen 02-14	
14	Verfügt die Kita über - mindestens 1 Verbandkasten nach DIN 13157 - geeignetes Verbandmaterial für Aktivitäten außerhalb der Kita, z. B. Sanitätstasche nach DIN 13160, <i>Beachte:</i> regelmäßig Vollständigkeit prüfen; Ergänzung einer Zeckenzange wird empfohlen						DGUV Information 202-089, § 25 (2) und (5) DGUV Vorschrift 1	
15	Werden alle Unfälle von Kindern und Personal, die keine Unfallanzeige erfordern, im Verbandbuch dokumentiert?						§ 24 (6) DGUV Vorschrift 1	
16	Werden meldepflichtige Unfälle fristgemäß (binnen 3 Tagen nach Kenntnis) angezeigt? <i>Beachte:</i> Schwere Unfälle und Massenunfälle sofort anzeigen.						§ 193 SGB VII	
17	Werden alle Unfälle (möglichst auch die Beinaheunfälle) ausgewertet und Präventionsmaßnahmen festgelegt?						§ 3 (1) DGUV Vor- schrift 1	
18	Sind in der Einrichtung evtl. vorhandene chronische Erkrankungen (z. B. Allergien) der Kinder sowie Sofortmaßnahmen bei Auftreten dieser Erkrankung bekannt? <i>Beachte:</i> Festlegungen zur Medikamentengabe treffen						Empfehlung des SMS zur Medika- mentengabe in Kita	
19	Wird bei Vergabe von Aufträgen aller Art (z. B. Umbau Spielplatz) der Auftragnehmer schriftlich verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen Regeln zu beachten?						§ 3 DGUV Vorschrift 82	
20	Existiert in der Kita ein Notfallplan für berufsbedingte Krisensituation mit psychischer Extrembelastung (z. B. nach DGUV Information 206-014)?						§ 22 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 1.2: Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden Belastungen des Muskel- und Skelettsystems durch geeignete Maßnahmen reduziert: z. B. - Aufstiegshilfe für Kinder an Wickeltischen - Anordnung der Duschtasse neben dem Wickeltisch auf gleicher Höhe - Kleinlastenaufzug für Essen/Tabletts - geeignete Transportwagen?							MuSchG, LasthandhabV	
2	Ist das Personal über rückengerechtes Heben und Tragen unterwiesen, z. B. - körpernah Heben und Tragen (aus den Beinen heraus, Oberkörper gerade) - keine Verdrehung der Wirbelsäule unter Last <i>Beachte:</i> Ausgleichsgymnastik ermöglichen							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Haben Erzieherinnen die Möglichkeit, erwachsenengerechtes Mobiliar zu benutzen (mind. 1 Stuhl pro Person)?							§ 4 ArbSchG	
4	Sind Maßnahmen zur Lärminderung getroffen, z. B. durch schallabsorbierende Deckenverkleidung? <i>Beachte:</i> Lärmbelastungen lassen sich zusätzlich durch Einsatz geräuscharmer Spielzeuge (z. B. gummierte Räder), Vereinbarung lärmarmere Kommunikationsregeln oder pädagogische Maßnahmen (Lärm als Bildungsthema, Lärmampel) verringern.							§ 6 DGUV Vorschrift 82, § 7 LärmVibrations- ArbSchV	
5	Werden Maßnahmen zur Stimpflege/Stimmhygiene durchgeführt (z. B. Nutzung Fortbildungsangebote)?								
6	Wird bei Auftreten psychischer Belastungsfolgen (z. B. Burnout, Stress, psychosomatische Beschwerden) die Beratung durch den Betriebsarzt angenommen? <i>Beachte:</i> Nutzung von Handlungshilfen zu Psychischen Belastungen (z. B. DGUV-Information 206-012)							DGUV Information 206-012	
7	Wurde eine Gefährdungsanalyse nach BioStoffV durchgeführt? <i>Beachte:</i> Einstufung möglicher Krankheitserreger (biologische Arbeitsstoffe) in Risikogruppen - Unterstützung Sifa, Betriebsarzt							BioStoffV	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
8	Wurde mit dem Betriebsarzt die Notwendigkeit von Immunisierungsmaßnahmen, z. B. Hepatitis, für das Personal geprüft? <i>Beachte:</i> arbeitsplatzbedingte Infektionen von Beschäftigten dem Betriebsarzt melden, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anbieten sowie Pflichtuntersuchungen veranlassen						§ 3 ASiG, DGUV Information 207-009, BioStoffV, § 3 ff. und Anhang Teil 2 ArbMedVV	
9	Werden die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes beachtet, z. B. gesonderte Unterweisung, Beschäftigungsbeschränkungen? <i>Beachte:</i> Meldung der werdenden Mütter an die Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsschutz						MuSchG	
10	Werden die Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendliche beachtet?						§ 22 (1) JArbSchG,	
11	Steht Beschäftigten, die mehr als 6 Stunden arbeiten, ein Pausenraum zur Verfügung?						§ 6 ArbStättV	
12	Sind Arbeitsräume, die sich stark aufheizen können, gegen Sonneneinstrahlung abgeschirmt? <i>Beachte:</i> möglichst außenliegenden Sonnenschutz realisieren						ASRA 3.5	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 1.3: Hygiene und Hautschutz

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Gibt es einen Hygieneplan (incl. Reinigungs- und Desinfektionsplan) und erfolgt jährlich die Prüfung auf Aktualität und Einhaltung?							Rahmenhygieneplan für Kita gemäß § 36 IfSG	
2	Sind im Reinigungs- und Desinfektionsplan Aussagen zur Überwachung/Eigenkontrolle auch bei Vergabe an Fremdfirmen getroffen?							Rahmenhygieneplan für Kita	
3	Werden die Beschäftigten mind. einmal jährlich über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen? <i>Beachte:</i> Hygieneplan muss für alle Beschäftigten einsehbar sein; Unterweisung dokumentieren							Rahmenhygieneplan für Kita	
4	Ist sichergestellt, dass bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Ringe getragen werden? <i>Beachte:</i> Fingernägel sollten kurz geschnitten sein.							TRBA 250	
5	Sind für den Kontakt mit Ausscheidungen und Blut geeignete Einmalhandschuhe vorhanden?							Rahmenhygieneplan für Kita	
6	Wird bei Auftreten von Krankheitserregern, z. B. Verunreinigung mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin gezielt desinfiziert? <i>Beachte:</i> Hände immer desinfizieren, auch nach Ablegen der Schutzhandschuhe.							Rahmenhygieneplan für Kita, TRBA 250	
7	Wird eine prophylaktische Händedesinfektion vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden durchgeführt? <i>Beachte:</i> Händedesinfektionsmittel z. B. in den Sanitarräumen für Kinder unzugänglich aufbewahren.							Rahmenhygieneplan für Kita	
8	Erfolgt vom Personal gründliche Händereinigung: - zum Dienstbeginn - nach jeder Verschmutzung - nach Toilettenbenutzung - vor dem Umgang mit Lebensmitteln - vor der Einnahme von Speisen und Getränken - nach Tierkontakt?							Rahmenhygieneplan für Kita	
9	Werden nur flüssige Waschpräparate aus Spendern, Hautpflege-mittel sowie Einmal-Handtücher verwendet?							Rahmenhygieneplan für Kita	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Maßnahmen		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:		
10	Wurden geeignete Desinfektionsmittel ausgewählt und werden diese in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet? <i>Beachte:</i> Wahl der Desinfektionsmittel nach Anwendungsgebiet aus der aktuellen Liste des Verbandes für Angewandte Hygiene (VAH) oder im Infektionsfall aus der aktuellen Liste des Robert-Koch-Institutes						Rahmenhygieneplan für Kita	
11	Werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel vor Kindern geschützt aufbewahrt?						§ 17 DGUV Vorschrift 82	
12	Wird Kindern die richtige Handwaschtechnik gelehrt und darauf geachtet, dass sie sich die Hände waschen - nach dem Spielen im Freien, - nach Verschmutzung, nach der Töpfchen-/Toilettenbenutzung, - nach Kontakt mit Tieren sowie - vor jeder Esseneinnahme?						Rahmenhygieneplan für Kita	
13	Werden Kinderhände nach Verunreinigung mit infektiösem Material desinfiziert, z. B. mit einem desinfektionsgetränkten Einmaltuch?						Rahmenhygieneplan für Kita	
14	Werden Fieberthermometer nach jeder Benutzung gereinigt, nach rektaler Anwendung desinfiziert?						Rahmenhygieneplan für Kita	
15	Sind alle Fußböden in Aufenthaltsbereichen der Kinder feucht zu reinigen und zu desinfizieren? <i>Beachte:</i> Reinigung in Abwesenheit der Kinder						Rahmenhygieneplan für Kita	
16	Wird bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geeignete Arbeitsbekleidung und soweit erforderlich PSA (mind. Schutzhandschuhe vgl. TRBA 250) getragen? <i>Beachte:</i> nach Flächendesinfektion lüften						Rahmenhygieneplan für Kita	
17	Erfolgt der Wäschewechsel gemäß Rahmenhygieneplan (z. B. personengebundene Seiflappen, Geschirrhandtücher täglich)?						Rahmenhygieneplan für Kita	
18	Ist sichergestellt, dass mit infektiösen Ausscheidungen verunreinigte Wäsche vor dem Waschen in Desinfektionsmittel eingelegt oder in desinfizierendem Waschverfahren gewaschen wird?						Rahmenhygieneplan für Kita	
19	Werden bei Schimmelbefall umgehend die Ursachen geklärt und der betroffene Bereich saniert?						Rahmenhygieneplan für Kita	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

16 **Checkliste 1.4: Umgang mit Gefahrstoffen**

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Maßnahmen		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:		
1	Wurde ermittelt, ob und welche Gefahrstoffe in der Kita vorhanden sind (erkennbar am Gefahrstoffsymbol auf der Verpackung), z. B.: - Reinigungs-/Desinfektionsmittel - Farben, Lacke, Lösemittel oder Kleber?						§ 6 GefStoffV, UK Sachsen 02-16	
2	Wurde geprüft, ob die Gefahrstoffe durch ungefährliche oder mindergefährliche Mittel ersetzt werden können?						§ 6 GefStoffV	
3	Wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt?						§§ 6, 10 GefStoffV	
4	Wurde ermittelt, welche Gefahren bestehen und welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind (Beachtung der Gefahrenhinweise, alt: R-Sätze; neu: H-Sätze und der Sicherheitshinweise, alt: S-Sätze, neu: P-Sätze)?						§ 6 GefStoffV, GHS-Verordnung	
5	Stehen für den Umgang mit Gefahrstoffen technische Hilfsmittel (z. B. Umfüllvorrichtungen) und PSA (z. B. Augenschutz, Handschuhe) zur Verfügung? <i>Beachte:</i> möglichst gebrauchsfertige Lösungen einsetzen						§§ 7 ff. GefStoffV	
6	Sind Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden?						§ 14 GefStoffV,	
7	Wird das Personal anhand der Betriebsanweisungen regelmäßig unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
8	Erfolgt die Reinigung/Desinfektion gemäß Reinigungsplan (z. B. Beachtung der Konzentration, Einwirkungszeit, Nachspülen – s. auch Checkliste 1.3)?						Rahmenhygienplan für Kita	
9	Werden Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Schwangere beachtet?						JArbSchG, MuSchG	
10	Werden die Gefahrstoffe sicher gelagert: - für Kinder unzugänglich - übersichtlich geordnet, nicht in unmittelbarer Nähe zu Lebensmitteln oder Arzneimitteln - nicht in Gefäßen die durch Form mit Lebensmitteln verwechselt werden können (z. B. keine Trinkflaschen) - Behältnisse gekennzeichnet (u. a. chem. Bezeichnung, Gefahrensymbol, Gefahren- und Sicherheitshinweise)?						§§ 5, 8 ff. GefStoffV, GHS-Verordnung	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 1.5: Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Arbeitsraum mind. 8 m ² groß (mind. 8 bis 10 m ² pro Bildschirmarbeitsplatz)? <i>Beachte:</i> freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1,5 m ² und an keiner Stelle weniger als 1 m tief							Abschn. 7.4.1 DGUV Information 215-410, ASR A1.2	
2	Ist der Fußboden frei von Stolperstellen (Verlängerungsleitungen etc.)?							DGUV Information 215-410	
3	Sind Schränke und Regale standsicher? <i>Beachte:</i> bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege (z. B. Tritte) vorsehen							Abschn. 7.3.5 DGUV Information 215-410	
4	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx) und blendfrei (keine Spiegelungen auf dem Bildschirm)? <i>Beachte:</i> Bildschirm 90 ° zum Fenster aufstellen; bei Bedarf Lichtschutzeinrichtungen							Abschn. 7.4.2 DGUV Information 215-410	
5	Beträgt die Raumtemperatur i. d .R. 20 °C bis 22 °C? <i>Beachte:</i> ggf. Schutz vor Sonneneinstrahlung, möglichst außenliegend							Abschn. 7.4.4 DGUV Information 215-410	
6	Erfüllt der Arbeitstisch folgende Anforderungen: - ausreichend große und reflexionsarme Oberflächen, - Tischhöhe 72 cm (für nicht höhenverstellbare Tische), - ausreichend Beinraum, bei Bedarf Fußstütze?							Abschn. 7.3.1 DGUV Information 215-410	
7	Erfüllt der Stuhl die folgenden Anforderungen: - kippsicher, z. B. höhenverstellbarer Drehstuhl mit 5 Rollen, - Stuhlrollen bei Entlastung gebremst, dem Bodenbelag angepasst, - gepolsterte, verstellbare Rückenlehne?							Abschn. 7.3.2 DGUV Information 215-410	
8	Werden die Beschäftigten unterwiesen über: - Handhabungshinweise, Benutzung der Software, - ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel?							Abschn. 8 DGUV Information 215-410	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

18 **Checkliste 2.1: Außenanlagen, allgemein**

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind die Bodenbeläge im Außenbereich trittsicher, auch bei Nässe (Wege mind. R 11, Rampen R 12)? <i>Beachte:</i> Ungeeignet sind polierte Steinplatten, scharfkantiges Pflaster, Splitt-, Schlacken- oder Grobkiesbeläge							Abschn. 3.5.1 DGUV Regel 102-002, DGUV Regel 108-003	
2	Sind Stolperstellen vermieden: - keine Einzelstufen, - Unebenheiten des Bodenbelags, - Türstopper max. 15 cm von der Wand entfernt?							Abschn. 3.3.5 DGUV Regel 102-002	
3	Sind Kindern zugängliche Abdeckungen (z. B. Gitterroste) gegen Abheben durch Kinder gesichert?							§ 11 DGUV Vorschrift 82	
4	Sind zugängliche Ecken und Kanten mit mind. 2 mm Radius gerundet/gefast (gilt für Randsteine von Beeten, Bänke, Treppen, Mauern, Stützen, Baumschutzartikel, Gerätehäuser usw.)?							Abschn. 3.3.6 DGUV Regel 102-002	
5	Sind an Absätzen bis 1,00 m Höhe Sicherungen wie Pflanzstreifen/-tröge oder Umwehungen vorhanden? <i>Beachte:</i> Spielflächen zur Benutzung mit Kinderfahrzeugen sollten nicht an Absturzstellen wie Stufen, Treppen oder Absätze grenzen.							Abschn. 3.3.8 DGUV Regel 102-002	
6	Sind Aufenthaltsbereiche mit Absturzhöhen über 1,00 m mit Umwehungen gesichert, die nicht zum Klettern, Ablegen von Gegenständen etc. verleiten: - Krippe 1,00 m hoch, lichter Stababstand max. 8,9 cm - Kindergarten 1,00 m hoch, Stababstand max. 11 cm - Hort in Schule 1,10 m hoch, Stababstand max. 11 cm							Abschn. 3.3.8 und 3.4.7 DGUV Regel 102-002	
7	Ist der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück mindestens 1,00 m hoch sicher eingefriedet? <i>Beachte:</i> - Zäune dürfen nicht zum Klettern verleiten. - Spitzen und scharfe Kanten sind unzulässig. - Stababstand s. Pkt. 6, keine Halsfangstellen (Lattenzäune mit Abschlusslatte oben oder mit Lattenabstand kleiner 4,5 cm)							Abschn. 3.5.2 DGUV Regel 102-002, DIN EN 1176-1	
8	Sind die Grundstücksausgänge in Krippe und Kiga gegen unerlaubtes Verlassen der Kinder gesichert?							Abschn.3.5.2, DGUV Regel 102-002	
9	Sind an Gartentoren Fingerklemmstellen vermieden? <i>Beachte:</i> konstruktiver Klemmschutz an Nebenschließkanten							Abschn.3.3.10 DGUV Regel 102-202	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Maßnahmen		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:		
10	Sind die Grundstücksausgänge gegen unmittelbares Laufen in den Straßenverkehr gesichert, z. B. mit Geländer/Pflanzstreifen vor der Straße?						Abschn.3.5.2 DGUV Regel 102-002	
11	Sind die Aus- und Zugänge sowie die notwendigen Verkehrswege ausreichend beleuchtet, so dass Wegführung, Treppen etc. gut erkannt werden können?						§ 27 (5) DGUV Vorschrift 82	
12	Sind Verkehrswege/Aufenthaltsbereiche unmittelbar am Gebäude durch Schneefanggitter auf dem Dach gesichert?							
13	Sind Aufenthaltsbereiche der Kinder frei von Pflanzen, von denen besondere Verletzungs- und Gesundheitsgefahren ausgehen? <i>Beachte:</i> Goldregen, Seidelbast, Pfaffenhütchen und Stechpalme sind verboten. Riesenbärenklau (ätzende Wirkung), Ambrosia (Pollenbelastung) sowie Gewächse mit Dornen oder Stacheln sind ungeeignet. Pflanzen, deren Früchte aufgrund von Farbe und Form Kinder zum Verzehr anregen können und die gesundheitsschädigende Stoffe beinhalten, sollten insbesondere in Kinderkrippen nicht vorhanden sein.						Abschn.3.5.4 DGUV Regel 102-002, DGUV Information 202-023, Bekanntmachg. Liste giftiger Pflan- zenarten im Bun- desanzeiger vom 06.05.2000	
14	Sind Feuchtbiopte sicherheitsgerecht gestaltet: - für Krippenkinder nicht zugänglich - Wassertiefen max. 20 cm und mit 1,00 m breiten flachgeneigten trittsicheren Uferzonen, - Wassertiefen von mehr als 20 cm mit mind. 1,00 m hohen Einfriedungen, die Kinder nicht zum Überklettern verleiten (s. Pkt.6)?						§ 23 (6) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 3.5.4 DGUV Regel 102-002	
15	Bestehen Abgrenzungen zum Wirtschaftsbereich und zum Liefer- und Entsorgungsverkehr? <i>Beachte:</i> Müllbehälter für Kinder unzugänglich.						§ 17 DGUV Vorschrift 82	
16	Sind Gerätehäuser/ Schuppen so gestaltet, dass -die Grundordnung gewährleistet ist, -Regale/Lagereinrichtungen stand- und kippsicher sind, -Verglasungen in Sicherheitsglas und bei Bedarf ballwurf-sicher ausgeführt sind?							
17	Ist ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung vorhanden?						Abschn. 3.5.1, DGUV Regel 102-002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 2.2: Spielplätze

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Spielbereich für das pädagogische Personal gut einsehbar?							Abschn. 2.1 DGUV Information 202-022	
2	Ist die Spielfläche für Krippenkinder abgegrenzt, z. B. durch einen mind. 0,80 m hohen Zaun (ohne Halsfangstellen) oder werden bei gemeinsamen Freiflächen organisatorische Maßnahmen (z. B. Aufsicht) getroffen, um besonders Gefährdungen von Krippenkindern auszuschließen?							Abschn. 3.4.7 DGUV Regel 102-002	
3	Werden nur Spielplatzgeräte beschafft, die den Normen DIN EN 1176 entsprechen und nach Möglichkeit das GS-Zeichen besitzen? <i>Beachte:</i> Geräte müssen für den jeweiligen Altersbereich und für die Kita geeignet sein (s. Herstellerangaben); ggf. Eignung für Krippenkinder überprüfen. Erstprüfung durch Sachkundigen.							§ 28 (1) DGUV Vorschrift 82, DGUV Information 202-022, § 23 (2) DGUV Vorschrift 82	
4	Werden folgende Gerätehöhen (Empfehlung) nicht überschritten: - für Krippenkinder max. 1,00 m; Hangelgeräte 1,10 m, - für Kindergartenkinder freie Fallhöhe max. 2,00 m, - für Hortkinder freie Fallhöhe: max. 3,00 m?							DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-1	
5	Sind ausreichende Fallräume in möglicher Sprung- und Fallrichtung eingehalten (je nach Fallhöhe mind. 1,50 m; für 2,00 m Fallhöhe sind z. B. 1,83 m Fallbereich nötig)? <i>Beachte:</i> Funktionsbereiche der Geräte und Hauptaufrichtungen der Kinder sollten sich nicht überschneiden							Abschn. 3.5.3 DGUV Regel 102-002, DIN EN 1176	
6	Ist die Aufprallfläche in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe mit ungebundenen (z. B. Oberboden) bzw. stoßdämpfenden Böden (z. B. nichtbindiger Sand, Feinkies oder Fallschutzplatten) ausgeführt? <i>Beachte:</i> Bei losem Bodenmaterial Mindestschichtdicke (20 cm) plus Wegspieeffekt (10 cm) beachten; Aufschüttung regelmäßig anhand der Markierung der Grundlinie am Gerät kontrollieren							§ 28 (2) DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1176, DIN EN 1177	
7	Wurde bei Auswahl und Ausführung von Spielplatzgeräten darauf geachtet, dass Hilfestellung durch Betreuer möglich ist?							Abschn. 2.1 DGUV Information 202-022	
8	Sind Anstriche (auch bei Ausbesserungen oder Nachbehandlung) von Spielplatzgeräten physiologisch unbedenklich?							§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1, DIN EN 1176	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Maßnahmen		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:		
9	Sind Oberflächen von Sandkasteneinfassungen nicht scharfkantig und spitzig-rau (geeignet sind schwer splitternde Hölzer oder helle Gummi-/Kunststoffbeläge)?						Abschn. 6.1 DGUV Information 202-022	
10	Kann die Qualität des Spielsandes durch ein Zertifikat ausgewiesen werden (u. a. Schadstofffreiheit)? <i>Beachte:</i> Spielsand durch häufiges Harken belüften, Austausch bei starker Verschmutzung sofort, sonst spätestens nach 3 Jahren; zum Schutz vor Verunreinigung eignet sich z. B. die Abdeckung mit einem feinmaschigen Netz.						Rahmenhygieneplan für Kita	
11	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren überprüft (Sichtprüfung)?						Abschn. 7 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
12	Werden die Spielplatzgeräte alle 1-3 Monate Funktionskontrollen (Kontrolle auf Verschleiß und Stabilität) nach Herstellervorgaben unterzogen, z. B. durch den Hausmeister?						Abschn. 7 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
13	Werden Spielplätze einer jährlichen Hauptinspektion durch Sachkundige (alle 12 Monate) unterzogen?						Abschn. 7 DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
14	Werden schadhafte Geräte sofort instandgesetzt oder erneuert? <i>Beachte:</i> Bis zur Beseitigung der Mängel sind defekte Geräte sicher der Benutzung zu entziehen.						§ 2 DGUV Vorschrift 82	
15	Sind Tore für Ballspiele gegen Kippen gesichert (fest verankert)?						DIN EN 748, DIN EN 749	
16	Werden Matschanlagen nur durch Wasser mit Trinkwasserqualität gespeist?						Rahmenhygieneplan für Kita	
17	Sind naturnahe Spielräume sicher gestaltet, z. B. - Einhaltung Fallräume/Aufprallflächen (s. Pkt. 5)? - Vermeidung von Zwischenräumen, die zu Fangstellen (Hängenbleiben oder Einklemmen) führen können, - Hangneigungen max. 1:2, - Weidengeflecht ohne vorstehende spitze Ruten						Abschn. 3.5.1, DGUV Regel 102-002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.1: Treppen, Geländer

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Treppen sicher begehbar? <i>Beachte:</i> Stufen gut erkennbar, ggf. gekennzeichnet; mit Tritt- und Setzstufen (geschlossene Stufen)							Abschn. 3.3.9 DGUV Regel 102-002	
2	Sind Treppenstufen auf der gesamten Fläche rutschhemmend oder mind. im Bereich der Vorderkante durch rutschhemmende Materialien gesichert? <i>Beachte:</i> Stufenkanten gefast oder leicht gerundet.							Abschn. 3.3.9 DGUV Regel 102-002	
3	Sind die Stufenmaße im gesamten Verlauf der Treppe gleichmäßig? Richtwerte: - Krippe, Kindergarten: Auftritt 32 bis 30 cm, Steigung 14 bis 16 cm; - Hort: Auftritt 31 bis 29 cm, Steigung 15 bis 17 cm Grundsätzlich darf der Auftritt nicht unter 28 cm und die Steigung nicht über 17 cm liegen.							Abschn. 3 DGUV Information 208-005, Abschn. 3.3.9 DGUV Regel 102-002	
4	Beträgt die nutzbare Laufbreite in Treppenhäusern mind. 1,20 m?							Abschn. 5 ASR A2.3	
5	Beträgt bei gewendelten Treppen die Auftrittsweite der Stufen an der schmalsten Stelle mind. 23 cm und in 1,25 m Entfernung max. 40 cm? <i>Beachte:</i> Spindeltreppen sind nicht zulässig.							Abschn. 4 DGUV Information 208-005	
6	Haben Treppen an beiden Seiten Handläufe (ohne freie Enden), auch in kindgerechter Höhe? Handlaufhöhen: 60 cm für Krippe, 70 cm für Kindergarten; 85 cm Höhe für Horte; 85 cm für Erwachsene. - Bei kombinierten Kita hat sich ein Doppelhandlauf in 65 cm und 85 cm Höhe bewährt. <i>Beachte:</i> Handläufe müssen durchgehend benutzt werden können und gut greifbar sein (keine eckigen sondern runde Profile mit 3 bis 4,5 cm Durchmesser). Wegen der Klettergefahr sollten Kinderhandläufe nicht über Podeste geführt werden.							Abschn. 3.4.7 und 3.3.9 DGUV Regel 102-002, Abschn. 5.6 DGUV Information 208-005, DIN 18040-2	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
7	Haben Absturzsicherungen (Geländer, Umwehungen, Brüstungen) folgende Höhen: - Mindesthöhe 1,00 m - bei Absturzhöhen ab 12,00 m mind. 1,10 m? <i>Beachte:</i> Gemessen wird ab der höchsten besteigbaren Stelle, z. B. dem Untergurt des Geländers.							Abschn. 3.3.8 DGUV Regel 102-002, Abschn. 5.1 DGUV Information 208-005, § 32 SächsBO	
8	Sind Öffnungen in Umwehungen und Geländern in einer Richtung nicht breiter als 11 cm, in Krippen max. 8,9 cm? <i>Beachte:</i> Leitereffekt sowie das Ablegen von Gegenständen auf der Umwehrung vermeiden							Abschn. 3.3.8 und 3.4.7 DGUV Regel 102-002	
9	Ist der seitliche Abstand zwischen Umwehrung und der zu sichernden Fläche max. 4 cm (in Krippen möglichst 2,5 cm) und damit das Dazwischentreten verhindert?							Abschn. 3.3.8 DGUV Regel 102-002	
10	Ist die Unterkante des Treppengeländers so tief angeordnet, dass keine Gefahr des seitlichen Durchrutschens bzw. keine Kopffangstellen bestehen?							DIN 18065	
11	Ist die Beleuchtungsstärke ausreichend (auf Treppen mind. 150 lx)? *)							§ 5 DGUV Vorschrift 82, DIN EN 12464	
12	Sind unvermeidbare Einzelstufen deutlich erkennbar?							§ 8 (2) DGUV Vor- schrift 82	
13	Sind Treppen im Aufenthaltsbereich von Krippenkindern durch Türchen oder Schutzgitter gesichert (Höhe mind. 65 cm, von Kindern nicht leicht zu öffnen)?							§ 23 (5) DGUV Vorschrift 82, DIN EN 1930	
14	Ist das unbeabsichtigte Unterlaufen von offenen Treppenbereichen unter 2 m Höhe verhindert, z. B. Absicherung durch Einrichtungen, Pflanzen?							Abschn. 3.3.9 DGUV Regel 102-002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

24 **Checkliste 3.2: Eingänge, Flure, Wände**

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Haben Podeste vor Gebäudeeingängen bei nach außen aufschla- genden Türen eine Mindesttiefe von Türblattbreite plus 0,5 m?						ASR A1.8	
2	Sind bodenbündige Fußabstreifmatten über die gesamte Eingangs- breite mind. 1,50 m tief vorhanden?						§ 8 (3) DGUV Vor- schrift 82	
3	Werden stark begangene Verkehrswege in erforderlichen Zeitab- ständen gereinigt? <i>Beachte:</i> geeignete Reinigungsverfahren, Glätte vermeiden						Abschn. 5 DGUV Regel 108-003	
4	Sind Stolperstellen im Gebäude vermieden (z. B. Türpuffer oder -feststeller, die mehr als 15 cm von der Wand entfernt sind, Einzel- stufen, Schwellen von mehr als 4 mm Höhe)?						§ 8 (2) DGUV Vorschrift 82, Ab- schn. 3.3.5 DGUV Regel 102-002	
5	Wird die Breite notwendiger Rettungswege (Flure, Treppen) von mind. 1,20 m nicht durch Mobiliar, Garderoben, Heizkörper, Vitrinen o. Ä. eingeengt?						ASR A2.3	
6	Sind Stützen in Aufenthaltsbereichen ohne scharfe Kanten (Radius/ Fase mind. 2 mm; in Krippen möglichst 5 mm) und deutlich erkenn- bar?						§ 9 DGUV Vorschrift 82	
7	Sind die Oberflächen von Wänden und Stützen bis in 2,00 m Höhe nicht spitzig-rau und ohne vorstehende Teile?						§ 9 DGUV Vorschrift 82	
8	Sind Garderobenhaken so ausgebildet oder abgeschirmt, dass keine Verletzungsgefahren bestehen?						Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	
9	Sind Rampen/ Kinderwagenzufahrt sicher begehbar? <i>Beachte:</i> Neigung max. 6 %, in Ausnahmefällen auch bis 12,5 %, Hand- läufe beidseitig, Bodenbelag mindestens R 10, Außenrampen R 12						ASR A1.8, DGUV Regel 108-003	
10	Ist die Beleuchtungsstärke in Verkehrswegen ausreichend und blendfrei (Flure mind. 100 lx)? *)						§ 5 DGUV Vorschrift 82, DIN EN 12464	
11	Sind Eingänge, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, so gestaltet, dass Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen können?						§ 27 (2) DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 3.3: Türen, Fenster, Verglasungen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Türen so angeordnet, dass Kinder nicht durch aufschlagende Türflügel gefährdet werden (z. B. zurückversetzt in Nischen sowie möglichst mit Glaseinsatz, um die Durchsicht zu ermöglichen)?							§ 13 (1) DGUV Vorschrift 82	
2	Sind Griffe und Hebel an den Fenstern und Türen gerundet (durch Form Hängenbleiben von Kleidung verhindert) und leicht erreichbar?							Abschn. 3.3.10, DGUV Regel 102-002	
3	Sind Kindern zugängliche Türen an der hinteren Schließkante bis in 2 m Höhe mit Fingerklemmschutz versehen (gilt für Krippe und Kindergarten)?							Abschn. 3.3.10 DGUV Regel 102-002	
4	Sind Türen leicht zu öffnen/zu schließen? <i>Beachte:</i> Rauch- und Brandschutztüren sollen z. B. mit Freilaufürschließen oder mit zugelassenen Feststellvorrichtungen versehen sein.							§ 13 (2) DGUV Vorschrift 82	
5	Bestehen Kindern zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Eigenschaften oder ist der Zugang erschwert durch - 1 m hohes Geländer mind. 20 cm vor der Verglasung, - bei Fenstern durch eine mind. 80 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstung - außen durch mind. 1 m tiefe bepflanzte Schutzzonen?							§ 10 (1) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 3.3.7 DGUV Regel 102-002	
6	Sind bei Absturzgefahr (über 1 m Höhe) mind. 80 cm hohe und 20 cm tiefe Fensterbrüstungen, 1 m hohe Geländer oder absturzsichernde Verglasungen vorhanden? <i>Beachte:</i> Befinden sich vor den Fenstern besteigbare Bauteile, z. B. Heizkörper oder Fenstertische bis 70 cm Höhe, so muss ab der besteigbaren Fläche eine normgerechte Absturzsicherung vorhanden sein. Auch von außen zugängliche Kellerfenster müssen absturzsicher sein, z. B. durch Schutzgitter.							§ 11 DGUV Vorschrift 82 Abschn. 3.3.8 DGUV Regel 102-002, § 38 (3) SächsBO	
7	Sind die Fenster so gestaltet, dass sie beim Öffnen und Schließen sowie im geöffneten Zustand Kinder nicht gefährden? <i>Beachte:</i> Dreh-/Kippbeschläge mit Verschlussperren; ggf. Schwingflügel mit Öffnungsbegrenzern.							§ 13 (4) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 3.3.10 DGUV Regel 102-002	
8	Sind Glastüren und andere zugängliche Glasflächen, die bis zum Fußboden herabreichen, in Augenhöhe der Kinder und der Erwachsenen gekennzeichnet?							§ 10 (2) DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 3.4: Elektrische Geräte und Anlage

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Werden die elektrische Anlage und die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen sowie - mind. alle 4 Jahre (Richtwert)?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
2	Werden die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen sowie - mind. aller 12 Monate (Richtwert)?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
3	Ist an allen elektrischen Geräten für Benutzer der Ablauf der Prüf- frist erkennbar?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
4	Werden die FI-Schutzschalter mind. alle 6 Monate durch Betätigen der Prüftaste vom Benutzer, z. B. Hausmeister geprüft (Prüfnach- weis empfohlen)?							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
5	Sind Stromkreissicherungen in Verteilerkästen nutzerfreundlich bezeichnet?							§ 3 DGUV Vorschrift 4	
6	Sind Stromkreissicherungen gegen direktes Berühren gesichert (Sicherungsautomaten, isolierende Abdeckung der Sockel)? <i>Beachte:</i> Verteilerkästen sollten nur befugten Personen, z. B. dem Hausmeister zugänglich sein.							§ 3 DGUV Vorschrift 4	
7	Ist der Umgang mit privaten elektrischen Geräte in der Kita gere- gelt? <i>Beachte:</i> generelles Verbot oder private Geräte prüfen lassen, ent- sprechende Unterweisung aller Beschäftigten und Eltern.							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
8	Sind Kindern zugängliche Steckdosen mit einer integrierten Kinder- sicherung versehen?							§ 16 DGUV Vorschrift 82	
9	Sind Stecker, Schalter, Steckdosen, Kabel etc. unbeschädigt und Gehäuse der Geräte im Originalzustand?							§ 3 DGUV Vorschrift 4	
10	Werden elektrische Dekorationen in Reichweite der Kinder, z. B. Lichterketten, nur mit Schutzkleinspannung betrieben?							§ 16 DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 3.5: Brandschutz, Flucht- und Rettungswege

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind in jeder Etage mit Aufenthaltsräumen zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden?							§ 33 (1) SächsBO	
2	Sind Rettungswege und Notausgänge nicht eingeengt oder verstellt, auch nicht von außen? <i>Beachte:</i> Kinderfahrzeuge, Kinderwagen geeignet unterbringen; Mindestbreite nach ASR A2.3 (Auszug): bis 200 Personen - 1,20 m							Abschn. 5 (3) ASR A2.3, § 23 (1) DGUV Vorschrift 82	
3	Sind Flure und Treppenräume frei von vermeidbaren Brandlasten, z. B. Kartons, leicht brennbare Dekorationen o. Ä.?							§ 36 SächsBO	
4	Findet alle 3 Jahre die Brandverhütungsschau statt, sind die Ergebnisse daraus bekannt und festgestellte Mängel beseitigt?							Empfehlung des SMI zur Durchführ. der Brandverhü- tungsschau	
5	Sind die Fluchtwege mit Rettungszeichen eindeutig gekennzeichnet?							ASR A1.3	
6	Sind Notausgangstüren als solche gekennzeichnet und schlagen sie in Fluchtrichtung auf? <i>Beachte:</i> Türen müssen sich von innen ohne fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) während der Betriebszeit leicht öffnen lassen; elektrische Türöffner müssen auch bei Stromausfall funktionieren.							Abschn. 4 ff. ASR A2.3	
7	Sind selbstschließende Rauch- und/oder Brandschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege ständig funktionsfähig und nicht blockiert?							RL für Feststell- anlagen	
8	Werden die Rauchabzugseinrichtungen für die Treppenräume (Fenster, Rauchabzugsklappen) mind. alle 3 Jahre auf ihre sichere Funktion und Wirksamkeit geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?							SächsTechPrüfVO	
9	Wird die Brandmeldeanlage (soweit vorhanden) mind. alle 3 Jahre geprüft (bei automatischen Anlagen durch einen Sachverständigen, bei anderen Anlagen durch einen Sachkundigen)?							SächsTechPrüfVO	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind die Feuerwehzufahrten (Mindestbreite 3 m) und die Feuerwehraufstellfläche gekennzeichnet, ausreichend tragfähig und ständig freigehalten?						§ 5 (2) SächsBO	
11	Ist bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung ein gefahrloses Verlassen der Einrichtung möglich? wenn nein: Sicherheitsbeleuchtung erforderlich!						ASR A2.3, ASR A3.4/3	
12	Ist die Einrichtung mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausreichend ausgerüstet? <i>Beachte:</i> Feuerlöscherprüfung mind. alle 2 Jahre						ASR A2.2	
13	Sind die Stellen, an denen sich Feuerlöscheinrichtungen befinden, gut sichtbar bzw. mit langnachleuchtenden Schildern gekennzeichnet?						ASR A2.2	
14	Ist in der Einrichtung ein Alarmplan vorhanden? - Feuerwehrplan, soweit von der Feuerwehr gefordert - Flucht- und Rettungsplan, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Einrichtung dies erfordern - Brandschutzordnung						Abschn. 9 ASR A2.3 DIN 14096	
15	Ist eine Alarmierungsmöglichkeit vorhanden und das Alarmierungssignal bekannt? <i>Beachte:</i> Das Alarmierungssignal muss in allen Bereichen des Gebäudes deutlich wahrnehmbar sein.						§ 21 DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2	
16	Ist die Alarmierung auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung möglich?						§ 21 DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2	
17	Wird mindestens einmal jährlich ein Probealarm durchgeführt und dokumentiert?						§ 4 DGUV Vorschrift 1, ASR A2.3	
18	Wird die Blitzschutzanlage mindestens alle 5 Jahre durch einen Sachkundigen überprüft?						SächsTechPrüfVO	
19	Ist eine ausreichende Anzahl der Beschäftigten mit der Handhabung vorhandener Feuerlöscheinrichtungen vertraut? Empfehlung: praktische Übung mit der Feuerwehr						§ 22 (2) DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.6: Sanitärräume

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußbodenbelag in Toiletten und Waschräumen auch bei Nässe rutschhemmend (Beläge mind. R 10, Barfußbereiche vor Duschen: B, vgl. DGUV Information 207-006)?							DGUV Regel 108-003	
2	Werden Wasseransammlungen vermieden (ausreichendes Bodengefälle, Bodenabläufe)? <i>Beachte:</i> Ablauföffnungen tritt- und kippstabil sowie bodengleich abdecken, Öffnungen max. 8 mm							Abschn. 4 DGUV Regel 108-003	
3	Sind Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärkabinen vermieden (Klemmschutz)?							§ 19 (2) DGUV Vorschrift 82	
4	Werden nur geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel verwendet, damit die rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbeläge nicht aufgehoben werden (bei Vertragsabschluss beachten)?							Abschn. 5.1 DGUV Regel 108-003	
5	Ist die Wassertemperatur an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind (Wasserhähne, Duscharmaturen) auf 38 °C begrenzt (max. 43 °C)?							Abschn. 3.3.12 DGUV Regel 102-002	
6	Sind Heißwasserboiler außerhalb der Reichweite von Kindern oder in verschlossenen Räumen/Schränken angeordnet? <i>Beachte:</i> Temperaturstellelemente müssen gegen Verstellen durch Kinder gesichert sein.							§ 19 (3) DGUV Vorschrift 82	
7	Sind Waschmaschinen und Wäschetrockner für Kinder unzugänglich aufgestellt?							§ 19 (3) DGUV Vorschrift 82	
8	Ist der Wickelplatz an den Seiten und der Rückwand mit Absturzsicherungen versehen, z. B. durch mind. 20 cm hohe Aufkantungen? <i>Beachte:</i> notwendige Utensilien in Reichweite lagern; Aufstiegshilfe gegen unbeaufsichtigtes Klettern sichern							§ 23 (4) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 3.4.7 DGUV Regel 102-002	
9	Werden Windelabfälle für Kinder unzugänglich aufbewahrt, möglichst in selbstschließenden Eimern?							§ 19 (4) DGUV Vorschrift 82	
10	Ist bei Pflegemaßnahmen (Windeln, Duschbad etc.) eine Raumtemperatur von mind. 24 °C gewährleistet? <i>Beachte:</i> Zugluft vermeiden							Abschn. 3.3.4 DGUV Regel 102-002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

30 **Checkliste 4.1: Gruppenräume, allgemein**

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Sind die Fußböden rutschhemmend (mind. R 9) und besteht keine Stolpergefahr durch Unebenheiten, Verlängerungsleitungen o. Ä.?							§ 8 (1) DGUV Vorschrift 82	
2	Sind zugängliche Kanten an Wänden, Türen, Mobiliar und Heizkörpern gerundet (Radius mind. 2 mm, in Krippen möglichst 5 mm) oder gefast?							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	
3	Sind Schränke, Regale sowie Raumteiler kippsicher aufgestellt bzw. befestigt? <i>Beachte:</i> Schubladen gegen Herausfallen sichern							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	
4	Bestehen Verglasungen bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas/ gleichwertigen Materialien oder ist der Zugang erschwert (vgl. Checkliste 3.3)?							Abschn. 3.3.7 DGUV Regel 102-002	
5	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit?							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	
6	Sind geeignete Schlaf-/ Liegemöglichkeiten vorhanden? <i>Beachte:</i> Kinderbetten müssen DIN EN 716-1 entsprechen (z. B. Abstand Gitterstäbe 45 bis 65 mm); gegen Hoch-/Etagenbetten bestehen Bedenken							Abschn. 3.4.6 und 3.4.7 DGUV Regel 102-002	
7	Werden die Liegen/Betten so aufgestellt, dass ausreichend breite Verkehrswege verbleiben?							§ 22 DGUV Vorschrift 82	
8	Wird ausreichend gelüftet? <i>Beachte:</i> Zugluft vermeiden; Querlüftung möglichst in Abwesenheit der Kinder; Gruppenraumtemperatur 20 °C							§ 7 (1), (2) DGUV Vorschrift 82	
9	Sind die Räume ausreichend beleuchtet (mind. 300 lx*)? <i>Beachte:</i> Leuchtmittel abgedeckt (keine Blendung)							§ 5 DGUV Vorschrift 82	
10	Haben Fenster einen Sonnen- bzw. Blendschutz?							§ 7 (3) DGUV Vorschrift 82	
11	Wird nur altersgerechtes Spielzeug mit CE-, besser GS-Zeichen verwendet?							§§ 14 und 23 (2) DGUV Vorschrift 82	
12	Wird darauf geachtet, dass in Bereichen, in denen sich Krippen- kinder aufhalten, keine verschluckbaren Kleinteile (Pinnadeln, kleine Magnete o. Ä.) vorhanden sind?							§ 23 (2) DGUV Vorschrift 82	
13	Sind Heizkörper und Rohrleitungen berührungssicher verkleidet, wenn die Oberflächentemperatur mehr als 60 °C erreichen kann?							Abschn. 3.3.12 DGUV Regel 102-002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 4.2: Spezielle Bereiche (Kinderküche, erhöhte Spielebenen)

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußboden in Kinderküchen rutschhemmend (Bewertungsgruppe R 10), ohne Stolperstellen und feucht zu reinigen?							DGUV Regel 108-004	
2	Befinden sich die Energieschalter für Kochherde außerhalb der Reichweite von Kindern (ca. 1,70 m Höhe oder Schlüsselschalter)?							Abschn. 3.4.2 DGUV Regel 102-002	
3	Sind die Kochstellen mit einem Schutzgitter versehen, um ein Herunterziehen von Töpfen zu verhindern? <i>Beachte:</i> Gilt auch für Warmwasserkocher - möglichst nicht in Aufenthaltsbereichen von Kindern einsetzen!							Abschn. 3.4.2 DGUV Regel 102-002	
4	Sind Schubladen so gesichert, dass sie nicht vollständig herausgezogen werden können?							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	
5	Sind die Arbeits- bzw. Tischhöhen kindgerecht? <i>Beachte:</i> Herausziehbare Podeste sind ungeeignet, da beim Rückwärtstreten Sturzgefahr besteht.							Abschn. 3.4.2 DGUV Regel 102-002	
6	Sind Putzmittel für Kinder unzugänglich aufbewahrt?							§ 17 DGUV Vorschrift 82	
7	Sind erhöhte Spielebenen ab 1,00 m Höhe mit mind. 1,00 m hohen Umwehrungen gesichert? <i>Beachte:</i> Gestaltung Umwehrungen (s. Checkliste 3.1); Spielebene muss durch Erzieher einsehbar sein							Abschn. 3.3.8 DGUV Regel 102-002, § 25 (2) DGUV Vorschrift 82	
8	Ist gesichert, dass keine Einrichtungsgegenstände vor die Umweh- rung gestellt werden können, die zum Klettern verleiten können? Empfehlung: Umweh- rung/ Netz bis zur Raumdecke führen							Abschn. 3.4.9 DGUV Regel 102-002	
9	Ist durch Fußleisten oder Aufkantungen an der Umweh- rung das unbeabsichtigte Herunterfallen von Gegenständen aus dem Fußbe- reich verhindert?							§ 25 (3) DGUV Vorschrift 82	
10	Sind zum Erreichen der Spielebene sichere Aufstiege vorhanden, z. B. Treppen mit Geländern, Handläufe?							Abschn. 3.4.9 DGUV Regel 102-002	
11	Ist eine lichte Mindesthöhe von 1,35 m über der Standfläche einge- halten (Lampen außer Reichweite)?							Abschn. 3.4.9 DGUV Regel 102-002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 4.3: Hausaufgabenräume

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Haben rollbare Einrichtungsgegenstände (z. B. Garderoben, Tafeln) eine Feststelleinrichtung? <i>Beachte:</i> Sicherung gegen Umkippen							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002, § 11 (3) DGUV Vor- schrift 81	
2	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit? Empfehlung: Klasse 1: Stuhl: 30 bis 34 cm, Tisch: 52 bis 58 cm hoch (Kennfarbe violett, gelb) Klasse 2/3: Stuhl: 34 bis 38 cm, Tisch: 58 bis 64 cm hoch (Kennfarbe gelb, rot) Klasse 4: Stuhl: 38 bis 42 cm, Tisch: 64 bis 70 cm hoch (Kennfarbe rot, grün)							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002, § 11 (4) DGUV Vorschrift 81, DGUV Information 202-016	
3	Ist gesichert, dass nur Tische und Stühle der gleichen Kennfarbe miteinander verwendet werden?							DGUV Information 202-016	
4	Sind PC-Plätze ergonomisch ausgestattet (z. B. Bildschirm blendungsfrei aufgestellt, Tisch- und Stuhlhöhe kindgerecht, Seh- abstand zum Bildschirm 45 – 70 cm, Oberkante Bildschirm unter Augenhöhe)?							§ 21 DGUV Vorschrift 82, DGUV Information 202-014	
5	Sind die Räume ausreichend mit natürlichem und künstlichem Licht beleuchtet (mind. 300 lx)? *)							Abschn. 3.3.2 DGUV Regel 102-002	
6	Haben die Fenster einen Sonnen- bzw. Blendschutz?							Abschn. 3.3.4 DGUV Regel 102-002, ASR A3.5	
7	Können die Räume ausreichend natürlich be- und entlüftet werden (regelmäßige Querlüftung)?							Abschn. 3.3.4 DGUV Regel 102-002, ASR A3.6	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 4.4: Räume zur Bewegungserziehung

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußboden nachgiebig, trittsicher und frei von Stolperstellen (Beläge mit mind. 5 mm starker elastischer Schicht)?							Abschn. 3.4.8 DGUV Regel 102-002	
2	Sind die Wände bis mind. 2 m Höhe ebenflächig und glatt? <i>Beachte:</i> Ecken und Kanten in diesem Bereich müssen mind. mit Radius 10 mm gerundet oder gefast ein; keine überstehenden Fensterbänke							Abschn. 3.4.8 DGUV Regel 102-002	
3	Sind zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas?							Abschn. 3.3.7 DGUV Regel 102-002	
4	Sind alle mit Bällen erreichbaren Einrichtungen (z. B. Decke, Beleuchtung, Verglasungen, Elektroinstallation) ballwurfsicher, wenn Ballspiele durchgeführt werden?							§ 24 (1) DGUV Vorschrift 82, Abschn. 4.3 DIN 18032-1	
5	Schlägt die Tür des Mehrzweckraumes nach außen auf (alternativ: Glaseinsatz in der Tür)?							Abschn. 3.3.10 DGUV Regel 102-002	
6	Sind Gymnastikgeräte gesondert untergebracht, z. B. in Einbauschränken oder Nebenräumen?							Abschn. 3.4.8 DGUV Regel 102-002	
7	Werden die Sportgeräte vor der ersten Inbetriebnahme und regelmäßig mind. einmal jährlich durch Sachkundige überprüft (Prüfung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel)? <i>Beachte:</i> Prüfnachweis							DGUV Information 202-044	
8	Werden Armbanduhren, Schmuckstücke o. ä. Gegenstände vor Beginn des Sports abgelegt?							§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1	
9	Werden bei Nutzung von Sprossen- und Kletterwänden sowie Sprungkästen immer Matten mit ausreichender Stärke eingesetzt?							Abschn. 3.4.8 DGUV Regel 102- 002, DGUV Informa- tion 202-035	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

34 **Checkliste 4.5: Kinderwerkstatt, Brennofen**

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3		Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist der Fußböden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und leicht zu reinigen?							§ 8 (1) DGUV Vorschrift 82	
2	Sind die Regale standsicher, möglichst fest verankert? <i>Beachte:</i> max. Belastung nicht überschreiten; schwere Teile unten lagern							Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	
3	Ist zwischen den Arbeitstischen ein Abstand von 0,85 m bzw. wenn Kinder Rücken an Rücken arbeiten von 1,50 m eingehalten?							Abschn. 3.4.4 DGUV Regel 102-002	
4	Sind die Werkbänke standsicher und die Arbeitshöhe kindgerecht?							§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
5	Sind die Kinder über auftretende Gefahren unterwiesen, z. B. beim Umgang mit Werkzeugen? <i>Beachte:</i> Korrekten Einsatz von Werkzeugen und das sichere Verhalten mit den Kindern einüben. Heißklebepistolen nur unter Aufsicht benutzen.							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
6	Wurde bei der Anschaffung von Werkzeugen auf kindgerechte Ausführung und Qualität geachtet (z. B. handgerechte Griffe, möglichst GS-Zeichen)?							§ 14 DGUV Vorschrift 82	
7	Werden Werkzeuge geordnet aufbewahrt?							§ 14 (1) DGUV Vorschrift 82	
8	Wird nur mit Material gearbeitet, das von Kinderhänden gut zu handhaben ist (Größe, Materialart)?							§ 14 (4) DGUV Vorschrift 82	
9	Wird beim Basteln auf Materialien ohne gefährliche Substanzen, z. B. auf lösemittelfreie Farben, geachtet?							Abschn. 3.4.4 DGUV Regel 102-002	
10	Werden Farben u. a. Arbeitsstoffe sicher gelagert, gekennzeichnet (keine Lebensmittelgefäße verwenden!) und entsorgt?							Abschn. 6.3.4 ff. DGUV Regel 113-018	
11	Steht der Brennofen in einem belüftbaren Raum? <i>Beachte:</i> Bei Aufstellung in Gruppenräumen muss die Abluft ins Freie geleitet werden.							Abschn. 3.4.4 DGUV Regel 102-002	
12	Sind Herstellervorgaben zu Aufstellung / Betrieb des Brennofens beachtet? <i>Beachte:</i> Betriebsanweisung aushängen							BetrSichV	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 5.1: Küche, Essenausgabe

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist das Küchenpersonal unterwiesen, besonders über: - Umgang mit Küchengeräten, - Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, - Hygieneordnung, - geeignete Kleidung, festes Schuhwerk? <i>Beachte:</i> Aufsichtführenden (Küchenleiter) festlegen							§ 4 DGUV Vorschrift 1, DGUV Regel 110-002, Rahmenhygieneplan Kita	
2	Besitzen die Räume eine Sichtverbindung ins Freie? <i>Beachte:</i> Maßnahmen zum Schutz gegen Insekten und Ungeziefer, z. B. Fliegengaze an Fenstern							Abschn. 3.2.1.5.7 DGUV Regel 110-002	
3	Ist für ausreichende Lüftung gesorgt? <i>Beachte:</i> Küchenlüftungshauben und ihre Komponenten täglich auf Verschmutzungen kontrollieren und bei Bedarf reinigen; Reinigung dokumentieren							Abschn. 3.2.10.2 ff. und 3.2.11 DGUV Regel 110-002	
4	Werden Abluftleitungen und Ventilatoren mind. halbjährlich durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen) und bei Bedarf gereinigt?							Abschn. 3.2.11.4 DGUV Regel 110-002	
5	Ist der Fußboden rutschhemmend (mind. R 10), frei von Stolperstellen und leicht zu reinigen? <i>Beachte:</i> Ablauföffnungen, Rinnen müssen trittsicher, ausreichend belastbar und bodengleich abgedeckt sein							Abschn. 3.2.2.1 ff. DGUV Regel 110-002, DGUV Regel 108-004	
6	Besteht zum Bodeneinlauf ein ausreichendes Gefälle? <i>Beachte:</i> Vergossenes oder Verschüttetes sofort beseitigen							Abschn. 3.2.2.3 DGUV Regel 110-002	
7	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchtstoffröhren abgeschirmt?							Abschn. 3.2.9.1 DGUV Regel 110-002, ASR A3.4	
8	Sind die Gänge von Küchenzeilen mind. 90 cm breit, in Verbindung mit Arbeitsplätzen mind. 1,20 m? <i>Beachte:</i> Arbeitsmittel so aufstellen dass ergonomisch günstige Bedienung/Beschickung möglich ist							Abschn. 3.2.3 und 3.5.6 DGUV Regel 110-002	
9	Sind Tische und Schränke ohne scharfe Kanten und Schubladen gegen Herausfallen gesichert? <i>Beachte:</i> Standsicherheit Mobiliar/Gestellwagen							Abschn. 3.5.7.1 DGUV Regel 110-002	
10	Sind bei Bedarf geeignete Leitern oder Tritte vorhanden?							DGUV Information 208-017	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. Checkliste 3.4)? <i>Empfehlung:</i> Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in Küchen mind. alle 6 Monate prüfen							§ 5 DGUV Vorschrift 4, Abschn. 3.2.12, 3.7.3 DGUV Regel 110-002	
12	Sind die Steckdosenstromkreise durch eine FI-Schutzeinrichtung (RCD) I Δ N < 30 mA geschützt?							DIN VDE 0100-410	
13	Entsprechen alle Arbeitsmittel den Anforderungen des Anhanges 1 (Beispielsammlung für Maschinen und Geräte in Küchen) der DGUV Regel 110-002?							Anhang 1 DGUV Regel 110-002	
14	Werden von den Beschäftigten beim Betreiben von Maschinen die zur Verfügung gestellten Hilfseinrichtungen benutzt?							Abschn. 3.5.2 DGUV Regel 110-002	
15	Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?							§ 3 (1) DGUV Vorschrift 4	
16	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen vorhanden: -Handfeuerlöscher; möglichst CO2 -Fettbrandlöscher (keine Löschdecken!)?							Abschn. 3.3.1 DGUV Regel 110- 002, ASR A2.2	
17	Sind für Schneidarbeiten geeignete Messer vorhanden und können diese sicher abgelegt/aufbewahrt werden (z. B. magnetische Messerleiste, Messertaschen)?							Abschn. 3.5.7.3 DGUV Regel 110-002	
18	Sind Waschbecken mit Seifenspender, Desinfektionsmittel, Einmal-Handtüchern und ggf. Hautschutz- und -pflagemittel vorhanden?							Rahmenhygieneplan Kita	
19	Wird die Bekämpfung von Ungeziefer mit dem Träger abgestimmt und nur von Fachfirmen durchgeführt?							§ 7 DGUV Vorschrift 1	
20	Werden Aufzüge regelmäßig in angemessenen Zeitabständen durch befähigte Personen geprüft? <i>Beachte:</i> Personenaufzüge mind. alle 2 Jahre durch eine zugelassene Überwachungsstelle							BetrSichV, Abschn. 3.7.4 DGUV Regel 110-002	
21	Sind Speiseaufzüge gegen unbefugtes Betreten und Benutzen durch Kinder gesichert?							Abschn. 3.4.2 DGUV Regel 102-002	
22	Werden Gasanlagen regelmäßig durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen): Gasgeräte mind. alle 2 Jahre, Flüssiggasanlagen mind. alle 4 Jahre?							BetrSichV, Abschn. 3.7.3 DGUV Regel 110-002	
23	Ist Kindern der (unbeaufsichtigte) Zugang zur Küche verwehrt?							§ 9 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 5.2: Hausmeisterwerkstatt

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Liegen für Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren Betriebs-/ Bedienanweisungen vor? <i>Beachte:</i> Für bestimmte Arbeitsmittel/-verfahren sind Bedienberechtigungen erforderlich.						§ 7 DGUV Vorschrift 1	
2	Wird der Hausmeister mindestens einmal jährlich unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Ist die Werkstatt bei Abwesenheit des Hausmeisters verschlossen?						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
4	Ist der Raum ausreichend groß (Empfehlung: Fläche mind. 8 m2, Höhe mind. 2,50 m, freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1 m tief)?						ASR A1.2	
5	Ist der Fußboden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und frei von Stolperstellen?						DGUV Regel 108-004	
6	Ist der Raum ausreichend belüftbar?						ASR A3.6	
7	Ist die Beleuchtung für die jeweiligen Tätigkeiten ausreichend; z. B. 500 lx an Holzbearbeitungsmaschinen?						ASR A3.4	
8	Sind an den Maschinen die erforderlichen Schutzeinrichtungen und Not-Aus-Einrichtungen vorhanden? <i>Beachte:</i> bei kombinierten Holzbearbeitungsmaschinen müssen die nicht benutzten Werkzeuge gegen Berühren gesichert sein.						BetrSichV	
9	Ist bei Holzbearbeitungsmaschinen eine wirksame Absaugung vorhanden?						Abschn. 4.2 TRGS 553	
10	Wurden dem Hausmeister vom Arbeitgeber die benötigten PSA (z. B. Gehörschutz) zur Verfügung gestellt und werden diese benutzt?						§§ 29 und 30 DGUV Vorschrift 1	
11	Ist sichergestellt, dass nur der Tagesbedarf an gefährlichen Arbeitsstoffen (z. B. Farben, Lösemittel) am Arbeitsplatz gelagert wird?						GefStoffV	
12	Erfolgt eine sichere und geordnete Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln?						BetrSichV	
13	Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						BetrSichV	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

38 **Checkliste 5.3: Hausanschlussräume, Heizung**

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Haben nur unterwiesene Personen Zugang? <i>Beachte:</i> Räume sind zu kennzeichnen							§ 7 DGUV Vorschrift 1	
2	Werden die Zugänge zu den elektrotechnischen Einrichtungen, Hauptabsperrschiebern und sonstigen Bedienelementen ständig freigehalten?							DIN VDE 0105-100	
3	Ist für Wartung und Instandsetzung genügend Bewegungsfreiheit gegeben? <i>Beachte:</i> geeignete Aufstiege und Wartungspodeste							ASR A1.2	
4	Sind die elektrotechnischen Einrichtungen (z. B. Stromkreise, Schaltorgane), die Hauptabsperrschieber sowie die Versorgungsleitungen ordnungsgemäß gekennzeichnet? <i>Beachte:</i> Nicht benutzte spannungsführende Sicherungssockel müssen abgedeckt sein.							DIN VDE 0105- 100	
5	Ist festgelegt wer ggf. Sicherungseinsätze und Lampen wechseln darf? <i>Beachte:</i> fachliche und gesundheitliche Eignung							§ 3 DGUV Vorschrift 4, DIN VDE 0105-100	
6	Ist der Heizungsraum frei von artfremden Gegenständen und wird das Rauchverbot eingehalten?							SächsFeuVO, TRbF 20	
7	Sind außerhalb des Aufstellraumes der Heizung Notschalter bzw. Absperrvorrichtungen in der Gas- bzw. Ölzufuhr vorhanden und dauerhaft gekennzeichnet?							SächsFeuVO	
8	Werden für Ausgleichsgefäße (Druckbehälter der Gruppe 2) vom Betreiber wiederkehrende Prüfungen nach BetrSichV durchgeführt?							BetrSichV	
9	Werden Brennstoffe ordnungsgemäß und unter Beachtung der zulässigen Lagermengen gelagert?							SächsFeuVO, TRGS 510, TRbF 20	
10	Sind die Räume mit geeigneten Handfeuerlöschern ausgerüstet (kein Wasserlöscher für elektrische Anlagen)?							ASR A2.2	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 5.4: Lager, Reinigungsmittelräume

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Ist das Lager gekennzeichnet und haben nur Berechtigte Zugang?							§ 9 DGUV Vorschrift 1	
2	Ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorhanden?							§ 17 DGUV Vorschrift 82	
3	Sind die Verkehrswege ausreichend breit (mind. 87,5 cm) und freigehalten?							ASRA 1.8	
4	Sind geeignete Leitern oder Tritte vorhanden? <i>Beachte:</i> Leitern und Tritte regelmäßig prüfen (Empfehlung jährlich; Prüfnachweis).							DGUV Information 208-017, BetrSichV	
5	Liegen für den Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel) Betriebsanweisungen vor? <i>Beachte:</i> Unterweisung des Personals, Haut- und Atemwegskontakt vermeiden; s. auch Checkliste 1.3							§§ 7 ff. GefStoffV, § 4 DGUV Vorschrift 1	
6	Wird dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe und Schutzbrille zum Bereiten von Desinfektionslösung) zur Verfügung gestellt und wird diese benutzt?							§§ 29 und 30 DGUV Vorschrift 1, GefStoffV	
7	Sind die Behälter für die Lagerung von Gefahrstoffen dauerhaft gekennzeichnet? <i>Beachte:</i> keine Aufbewahrung in Lebensmittelgefäßen							GefStoffV, TRbF 20	
8	Sind die Lagereinrichtungen für das einzulagernde Gut geeignet? <i>Beachte:</i> Kennzeichnung der zulässigen Belastung; zulässige Deckenbelastung nicht überschreiten							Abschn. 4.1 DGUV Regel 108-007	
9	Sind die Lagereinrichtungen stand- und kippstabil aufgestellt?							Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 108-007	
10	Ist das Lagergut gegen Herabfallen und Auslaufen gesichert?							Abschn. 4.2.4 DGUV Regel 108-007	
11	Werden die Bestimmungen für die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten eingehalten (z. B. pro Raum max. 20 l, davon max. 2,5 l in zerbrechlichen Gefäßen)?							TRGS 510, TRbF 20	
12	Werden unnötige Brandlasten (z. B. alte Pappe, Papier) vermieden?								
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.2: Baden und Schwimmen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3		Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten (Badeerlaubnis) vor?							UK Sachsen 02-11	
2	Werden chronische Erkrankungen beachtet, die zur Beeinträchtigung beim Schwimmen/Baden führen können?								
3	Entspricht die Auswahl des Badeziels dem Alter und den Fähigkeiten der Kinder (z. B. keine Naturgewässer für Nichtschwimmer, für Krippenkinder nur max. 20 cm tiefe Planschbecken)? <i>Beachte:</i> Betreuungsschlüssel/ Aufsicht anpassen							UK Sachsen 02-11	
4	Sind Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich deutlich sichtbar voneinander getrennt? <i>Beachte:</i> Wassertiefe muss gekennzeichnet sein.							Abschn. 4.2.5 DGUV Regel 107-001	
5	Sind Rettungsgeräte (Stangen, Ringe) vorhanden?							Abschn. 4.2.6 DGUV Regel 107-001	
6	Wurde der Badbesuch dem Schwimmmeister angemeldet?							UK Sachsen 02-11	
7	Ist eine Aufsichtskraft nur für die Gruppe anwesend und mind. im Besitz des Dt. Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze (entfällt, wenn nur Planschbecken genutzt werden)? <i>Beachte:</i> Außerdem muss immer eine Person vor Ort sein, welche die nicht badenden Kinder beaufsichtigt.							UK Sachsen 02-11	
8	Ist bei eigenen Becken sichergestellt, dass eine der Beckenart angemessene Rettung erfolgen kann?							UK Sachsen 02-11	
9	Verfügen Planschbecken, die nicht täglich geleert und gereinigt werden, über eine kontinuierliche Wasseraufbereitung und Desinfektion?							Rahmenhygieneplan Kita, DIN 19643	
10	Wurden die Kinder über die Badeordnung unterwiesen?							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
11	Wurde die Nutzung von Lernhilfen, Schwimmhilfsmitteln und -spielzeug durchdacht und mit dem Schwimmmeister abgestimmt?							UK Sachsen 02-11	
12	Wird darauf geachtet, dass Schmuck, Uhren, Zahnspangen, Brillen/ Kontaktlinsen abgelegt werden?								
13	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?							§§ 25, 26 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.3: Übernachtung in der Kita und anderen Objekten

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung von der Kita-Leitung genehmigt und mit dem Träger abgestimmt? <i>Beachte:</i> ggf. Ordnungsamt/Wachdienst informieren								
2	Liegt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor? <i>Beachte:</i> gesundheitliche Eignung/Allergien etc.; Erreichbarkeit im Notfall								
3	Sind einzunehmende Medikamente vor Missbrauch geschützt und ist die Verabreichung genau bekannt (Absprache mit Eltern)?							DGUV Information 202-092	
4	Sind geeignete Schlafgelegenheiten / Bettzeug vorhanden und sicher handhabbar (keine Campingliegen)?								
5	Sind zwischen den Schlafgelegenheiten Gänge von mind. 50 cm freigehalten und nicht durch Stühle oder abgelegte Sachen eingeengt?								
6	Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden? <i>Beachte:</i> Orientierungsbeleuchtung für die Nacht							ASR A3.4, ASR A3.4/3	
7	Werden die Kinder über das Verhalten bei der Übernachtung sowie über die Hausordnung unterwiesen?							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
8	Sind ausreichend Aufsichtsführende eingesetzt und die Aufenthaltsbereiche mit den Kindern festgelegt?								
9	Werden Fluchtwege und die Anfahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr freigehalten?							Abschn. 4 ff. ASR A2.3	
10	Sind Notausgangstüren jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?							Abschn. 4 ff. ASR A2.3	
11	Bei Übernachtung außerhalb Kita: Wurden ausreichend Informationen über das Objekt eingeholt? <i>Beachte:</i> Nutzungseinschränkungen, mögliche Gefährdungen, besondere Bedingungen.								
12	Sind bei Etagenbetten die oberen Betten altersgerecht abgesichert (Bettenverteilung durch Erzieher)?							DIN EN 747	
13	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?							§§ 24, 25 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.4: Kinderfeste

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung mit der Leiterin und ggf. dem Träger abgestimmt?								
2	Ist die Hausordnung des Objekts und ggf. die Sporthallenordnung bekannt?							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Festes unterwiesen?							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
4	Wurden für Besucher Aufenthaltsbereiche festgelegt? <i>Beachte:</i> Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen (z. B. Hausmeisterbereich) wirksam verwehren							§ 17 DGUV Vorschrift 82	
5	Werden für besondere Höhepunkte die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten, z. B. für Bühnenaufbau, Aufstellung von Festzelten, Grillen, Hüpfburg, Lautstärke von Beschallungsgeräten?							§ 2 (1) DGUV Vorschrift 1, § 3 DGUV Vorschrift 82	
6	Wird bei Lagerfeuer/Grillfesten folgendes beachtet: - Feuerstelle gut eingrenzen (z. B. mit Steinen), - ausreichend Abstand zur Feuerstelle halten, - keine brennbaren Flüssigkeiten zum Anzünden verwenden, - Windrichtung, Funkenflug berücksichtigen, - geeignete Kleidung tragen (keine leichtentzündlichen Stoffe, lange Haare zusammenbinden)?								
7	Werden Fluchtwege und die Anfahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr freigehalten?							Abschn. 4 (2) ASR A2.3	
8	Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?							Abschn. 6 (3) ASR A2.3	
9	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?							ASR A2.2	
10	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?							§§ 24, 25 DGUV Vorschrift 1	
11	Sind Außengelände und Gebäude bis zum Schluss des Festes ausreichend beleuchtet?							§ 5 DGUV Vorschrift 82	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.5: Ausflüge, Besuch öffentlicher Spielplätze

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Wurde der Ausflug mit der Leiterin und ggf. dem Träger abgestimmt?								
2	Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Ausflugs unterwiesen? <i>Beachte:</i> Kinder auf ungewohnte/neue Situationen gut vorbereiten, z. B. - bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Warten an Haltestellen, Verhalten beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt, Überqueren der Fahrbahn), - Verhalten im Zoo, im Zirkus, auf dem Bauernhof etc.							§ 4 DGUV Vorschrift 1	
3	Wurde das Ausflugsziel vor Ort auf Eignung überprüft, z. B. durch die verantwortliche Erzieherin, insbesondere - auf mögliche Gefährdungen - Eignung für die Kita (z. B. Höhe und Art der Spielplatzgeräte, Sicherheitsbereiche, Fallschutz)?							DGUV Information 202-022, DIN EN 1176, UK Sachsen 02-17	
4	Sind ausreichend Aufsichtsführende vorhanden? <i>Beachte:</i> Betreuungsschlüssel/ Aufsicht ggf. anpassen; wir empfehlen mindestens 2 Betreuungspersonen pro Gruppe								
5	Wurden im Rahmen der Vorbereitung gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Ausflug besprochen und festgelegt?								
6	Erfolgt auf Spielplätzen vor der Benutzung eine Sichtprüfung der Spielplatzgeräte auf mögliche Schäden und des Geländes auf Unrat, Glasscherben etc.?							DGUV Information 202-022, DIN EN 1176-7	
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? <i>Beachte:</i> ggf. Telefonnummern der Eltern mitnehmen							§§ 24, 25 DGUV Vorschrift 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 6.6: Sauna, Kneippanlagen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen	Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
1	Hat der Träger der Nutzung zugestimmt? <i>Beachte:</i> ggf. bauaufsichtliche Genehmigung bei Nutzungsänderung der vorhandenen Räumlichkeiten							§ 59 ff. SächsBO	
2	Sind Verkehrswege ausreichend breit und nicht durch Einrichtungen oder Sport- und Spielgeräte eingeengt?							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001, ASR A1.8	
3	Werden Stolperstellen und Wasseransammlungen in Verkehrsbereichen vermieden? <i>Beachte:</i> keine Kanten, Einzelstufen, defekte Wassereinläufe							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001	
4	Sind Fußböden rutschhemmend, trittfreundlich und entsprechen sie den Bewertungsgruppen: - Umkleieräume, Barfußgänge, Sauna-, Ruhebereiche (weitgehend trocken): A, - übrige Barfußgänge, Sauna-, Duschräume: B, - Beckenumgänge: B - ins Wasser führende Treppen, Durchschreitebecken: C <i>Beachte:</i> sachgerechte Reinigung der Fußböden							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001, DGUV Information 207-006	
5	Sind die Unterkanten der Türen so gestaltet, dass Fußverletzungen vermieden werden (z. B. abgerundet, elastische Profile, genügend Freiraum)?							Abschn. 4.1.1 DGUV Regel 107-001	
6	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüft (vgl. Checkliste 3.4)? <i>Beachte:</i> Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (z. B. Beckenbodenreiniger, Haartrockner) mind. halbjährlich empfohlen							§ 5 DGUV Vorschrift 4	
7	Ist gewährleistet, dass sich keine Steckdosen innerhalb der Bereiche 0 (Becken) und 1 (2 m seitlich vom Becken bzw. 2,5 m über dem Becken) befinden?							DIN VDE 100 Teil 702	
8	Ist im gesamten Bereich die Alarmierung gut hörbar?							ASR A2.2	
9	Sind Wände, Stützen, Einrichtungen nicht scharfkantig (Kanten bis in 2 m Höhe mit mind. 2 mm Radius gerundet/gefast)? <i>Beachte:</i> sicherheitsgerechte Garderobenhaken							§§ 9 und 14 DGUV Vorschrift 82	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
10	Sind im Becken geeignete Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden?						Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 107-001	
11	Sind Öffnungen im Beckenbereich nicht breiter als 8 mm (einschließlich Abdeckungen von Zu- und Abläufen)?						Abschn. 4.2.1 DGUV Regel 107-001	
12	Entspricht die Saunakabine dem Stand der Technik (Richtlinien für den Bau von Sauna-Anlagen – Deutscher Sauna-Bund e.V.)?						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
13	Entspricht die Elektroinstallation den zutreffenden technischen Regeln, z. B. Schutztemperaturbegrenzer? <i>Beachte:</i> Nottaster in der Saunakabine (Erwachsenen-Reichweite) für ein akustisches Signal, das von einem zweiten Erwachsenen gehört werden kann						DIN VDE 0100, Teil 703, RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
14	Ist im Saunabereich eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, die bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung ein gefahrloses Verlassen ermöglicht (Lichteinfall in Kabine)?						ASR A 3.4/3, RL für den Bau von Sauna- Anlagen	
15	Ist das Berühren von heißen Teilen (über 60°C) wirksam verhindert? - Ofen durch Ofenschutzgitter wirkungsvoll verdeckt oder Hinterbankofen oder indirekte Heizung - Messeinrichtung und Leuchten außerhalb des Zugriffbereiches der Kinder bzw. abgeschirmt						Abschn. 3.3.12 DGUV Regel 102-002	
16	Ist die Türbreite ausreichend, um ein Kind im Notfall aus der Saunakabine hinaustragen zu können (mind. 75 cm)? <i>Beachte:</i> Tür nach außen aufschlagend, nicht verschließbar, Saunainnenraum von außen einsehbar						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
17	Ist vor der ersten Sitzbankreihe ein mind. 75 cm breiter Verkehrsweg vorhanden?						ASR A1.8	
18	Ist der überwiegende Bereich der Sitzbänke kindgerecht gestaltet? - Sitzflächenhöhe auf Körpergröße abgestimmt - Abstände der Latten 25 mm (für Kinder barfuß sicher begehbar) oder 8 mm (sonst Fingerfangstelle) - harz- und splitterfreies Holz - Vorderblende inklusive Banksichtblende abgerundet - keine missbräuchliche Nutzung von Hockern						§ 14 DGUV Vorschrift 82, Abschn. 3.3.11 DGUV Regel 102-002	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Maßnahmen		Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
					Dring- lichkeit 1 - 2 - 3	Verantw.: Termin:		
19	Sind alle Nutzer über die Betriebsanweisung Kneippanlage bzw. die Saunaordnung unterwiesen?						§ 4 DGUV Vorschrift 1	
20	Wurden Festlegungen zum Ablauf des Saunabadens/ der Kneippanwendungen getroffen, z. B. - kindgerechte Anzahl und Dauer der Saunagänge, - Gewöhnung schrittweise, - Verzicht auf ätherische Öle, - Abkühlung, - Ruhepause, - Getränkeangebot (Tee, Mineral-/Trinkwasser)?						Rahmenhygieneplan Kita	
21	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor und werden diese über die geplanten Saunatermine informiert? <i>Beachte:</i> gesundheitliche Eignung der Kinder							
22	Ist die Evakuierung bei Havarien und Alarm geklärt (Verhaltensregelungen, organisatorische Maßnahmen)?						§§ 21 ff. DGUV Vorschrift 1	
23	Ist der Saunabereich gegen unbefugtes Betreten gesichert (z. B. außen Knauf, innen Klinke)?						§ 9 DGUV Vorschrift 1	
24	Sind die hygienischen Anforderungen nach Rahmenhygieneplan Kita erfüllt, z. B.: - ausreichende Lüftung der Sauna - personengebundene Handtücher als Sitzauflage - tägliche Reinigung der Sitzroste - keine Holzelemente im Nassbereich direkt auf den Fußboden stellen, nur mit Schutzkappen o. Ä. - spezielle Flächendesinfektion bei Verschmutzung mit Körperausscheidungen - Wasserbecken (Kneipp) täglich vor Nutzung und bei Verschmutzung frisch befüllen; nach Abschluss der Anwendung gründlich reinigen; Becken Trinkwasserqualität, für Tretbecken mind. Bade- wasserqualität							
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Formblatt – Möglichkeit der tätigkeitsbezogenen Dokumentation

Arbeitsbereich/Tätigkeit:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3		Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?

Arbeitsbereich/Tätigkeit:

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Dring- lichkeit 1 - 2 - 3		Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?

Maßnahmeblatt - Zusammenfassung

Datum:

Unterschrift:

Mangel (aus Checkliste Nr. ...)	erforderliche Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe	zu erledigen bis	verantwortlich	Maßnahmen erledigt und wirksam?

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17a

01662 Meißen

Postfach 42, 01651 Meißen

Telefon (0 35 21) 7 24 0

Fax (0 35 21) 72 43 33

e-Mail poststelle@unfallkassesachsen.de